

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

28.10.2025

Drucksache 19/**8672**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Holger Grießhammer, Ruth Müller, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)

Für eine resiliente bayerische Landwirtschaft: Ausbau einer nachhaltigen und gemeinschaftlichen Wasserspeicher- und Bewässerungsinfrastruktur für Hopfen- und Weinbauern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag umgehend einen umfassenden Strategieplan für gemeinschaftliche Wasserinfrastruktur in der bayerischen Landwirtschaft vorzulegen und folgende Maßnahmen unverzüglich umzusetzen:

- Strategische Skalierung und Ausweitung der Infrastrukturförderung: Die 2020 pilothaft aufgelegte Förderung für Bewässerungsinfrastruktur ist umgehend zu evaluieren und in ein dauerhaftes, flächendeckendes Investitionsprogramm zu überführen, das explizit den Bau von überbetrieblichen, dezentralen Wasserspeichern zur Nutzung von gesammeltem Niederschlag und Starkregenabflüssen priorisiert. Dieses Programm muss sich am erfolgreichen Modell Baden-Württembergs orientieren.
- Berücksichtigung des Weinbaus: Die Förderung und der Aufbau von gemeinschaftlicher Wasserspeicherinfrastruktur sind zwingend auf die klimatisch besonders gefährdeten Weinbaugebiete in Franken sowie auf andere bayerische Regionen mit hochwertigen Sonderkulturen auszuweiten, um dort die Ertrags- und Qualitätssicherheit zu gewährleisten.
- Förderung kollektiver Organisationsstrukturen: Die Gründung und operative Arbeit von Wasser- und Bodenverbänden (WBV) sowie anderer überbetrieblicher Kooperationsmodelle muss finanziell und administrativ aktiv unterstützt werden, um die hohen Anfangsinvestitionen pro Hektar tragfähig zu machen und die komplexen Genehmigungsverfahren zu bündeln.
- Verpflichtende Nachhaltigkeitskriterien und Regulierungstransparenz: Die Bewilligung von F\u00f6rdergeldern f\u00fcr Bew\u00e4sserungsinfrastruktur ist zwingend an die Nutzung effizienter, wassersparender Technologien (wie Tr\u00f6pfchenbew\u00e4sserung und Fertigation) und an die strikte Einhaltung der gesetzlichen Priorisierung der Wasserquellen (ausschlie\u00dflich Niederschlagswasser und wasserrechtlich genehmigtes Oberfl\u00e4chenwasser) zu kn\u00fcpfen.

Begründung:

Die bayerische Landwirtschaft sieht sich aufgrund des globalen Klimawandels mit fundamentalen Herausforderungen konfrontiert. Verlässliche Niederschlagsmuster weichen zunehmend unregelmäßigen Starkregenereignissen und verlängerten Hitze- und Trockenperioden. Diese Veränderungen gefährden die Ertrags- und Qualitätssicherheit

der besonders wertschöpfungsintensiven Sonderkulturen, was eine unmittelbare Anpassung des Wassermanagements erfordert.

Der Hopfenanbau in der Hallertau, dem weltweit größten zusammenhängenden Hopfenanbaugebiet, ist sowohl bayerische Tradition als auch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, der im internationalen Wettbewerb steht, beispielsweise mit Anbietern aus den USA. Trockenjahre führen dazu, dass Bewässerung nicht mehr nur eine Option, sondern eine Notwendigkeit zur Ertragssicherung und zur Gewährleistung der Inhaltsstoffe ist. Bereits vor Jahren hat Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger öffentlich auf diesen dringenden Bedarf hingewiesen und sich für dezentrale Rückhaltebecken ausgesprochen, um Oberflächenwasser und Schneeschmelze zu speichern. Solche Maßnahmen sollen Erträge absichern, Hochwasserspitzen kappen und ökologische Vorteile durch die Schaffung von Wasserflächen bieten. Die Investitionskosten für die Bewässerungsinfrastruktur im Hopfenbau wurden dabei auf etwa 12.000 bis 15.000 Euro pro Hektar geschätzt.

Parallel dazu ist der Weinbau in Bayern, der sich überwiegend in den klimatisch exponierten Regionen wie Franken konzentriert, ebenfalls stark betroffen. Die Sicherstellung von Fruchtqualität und -quantität erfordert auch hier zunehmend die Bewässerung, insbesondere in den niederschlagsarmen Schwerpunktgebieten. Weinreben gelten im agrarwirtschaftlichen Kontext als bewässerungswürdig. Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen wird durch die Statistik untermauert: Die bewässerte landwirtschaftliche Fläche in Bayern hat innerhalb von zehn Jahren (2009 bis 2019) um 86 Prozent auf 26 742 Hektar zugenommen.